Wahlen	Vorlagen-Nr.: **VO/4746/2016** Status: öffentlich Datum: 29.03.2016
Dezernat: I Fachdienst: 10.3 - Beteiligung und Controlling Sachbearbeiter/in: Schwalb, Christine	

Beratungsfolge:

Gremium	**Zuständigkeit**	**Sitzung ist**
Magistrat	Kenntnisnahme	Nichtöffentlich
Wahlvorbereitungsausschuss	Vorberatung	Öffentlich
Stadtverordnetenversammlung Marburg	Entscheidung	Öffentlich

Wahl von Mitgliedern in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG)

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten,

6 Mitglieder

in den Aufsichtsrat der Stadtentwicklungsgesellschaft Marburg mbH (SEG) zu wählen.

Begründung:
Organe der Stadtentwicklungsgesellschaft sind der/die Geschäftsführer/in, der Aufsichtsrat und die Gesellschafterversammlung.

Gemäß § 7 des Gesellschaftsvertrages besteht der Aufsichtsrat aus 7 Mitgliedern. Den Vorsitz im Aufsichtsrat führt der Oberbürgermeister der Universitätsstadt Marburg oder ein von ihm beauftragtes Mitglied des Magistrats.

Weitere 6 Mitglieder sind von der Stadtverordnetenversammlung gem. § 55 HGO zu wählen.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrecht schriftlich und geheim durchgeführt.

Besonders zu beachten ist § 13 Hessisches Gleichberechtigungsgesetz*:*
Alle Dienststellen sollen bei der Besetzung von Kommissionen, Beiräten, Verwaltungs- und Aufsichtsräten sowie sonstigen Gremien, soweit sie ein Entsendungs-, Bestellungs- oder Vorschlagsrecht haben, mindestens zur Hälfte Frauen berücksichtigen. Ausnahmen sind nur aus erheblichen Gründen zulässig, die aktenkundig zu machen sind.

Dr. Thomas Spies
Oberbürgermeister